

# 7urnverein "Germania" Hattorf von 1902 e.V.

WANT A		Hiermit erklare ich meinen Beitritt zum Turnverein "Germania" Hattorf.				
F91108		ab dem (Datum) für Monate.				
		eine unbefriste	ete Vollmitgl	itgliedschaft mit Stimmrecht ab dem (Datum) in der/n Sparte/n:		
Sparte 1		Sparte 2 Sparte 3		2 3		
opurte 1				орин		
Name		Vorname		Gebui	Geburtsdatum	
Straße, Nr.			PLZ	Wohn	ort	
Telefon*)		Email-Adresse*)				
zur Kenntnis genommen. <u>D</u> Satzung des Turnvereins "G	esweitere ermania" teter Mitg	en nehme ich zur K als bindend an. Ei gliedschaft ausschli	<u>Cenntnis:</u> Mit on n Auszug der eßlich schriftl	ler Eintrittserkl Vereinssatzung ich und nur zur	hten zur EU-DSGVO habe ich lärung erkennt das Mitglied die sist diesem Formular beigefügt. m Halbjahresende möglich. Die Cassenwart/in) vorliegen.	
Ort, Datum:		Unterschrift:(Bei Minderjährigen die Unterschrift einer sorgeberechtigten Person)				
SEDA Lactachriftn	andai		inaerjanrigen	aie Unterschrift	einer sorgeberechtigten Person)	
DE9322200000481161] w	h den riderrufli es Konto	Turnverein "G ich, die von mir z s mittels Lastschi	u entrichtend rift einzuzieh	den Mitgliedsb 1en. Zugleich v	1902 e.V. [Gläubiger-ID: peiträge halbjährlich bzw. bei weise ich mein Kreditinstitut priften einzulösen.	
IBAN (Konto):		BIC:				
Name des Kontoinhabers	/ der Ko	ntoinhaberin: _				
Ort, Datum:		Unterschrift Kontoinhaber/in:				
					nzug von Beiträgen, Gebühren n Vereinsvorstand (z.B. Kassen-	

wartin Birgit Mursal, Mühlenwehrstraße 6, kasse@tvg-hattorf.de), bevor Sie die Lastschrift wegen Widerspruchs zurückbuchen. So werden unnötige Kosten für beide Seiten vermieden.

Rechnungszahler erhalten halbjährlich eine Beitragsrechnung. Kosten verspäteter Zahlungen (Bankgebühren und Porto für Erinnerungen und Mahnungen) sind dem Turnverein zu erstatten.

Änderungen der Anschrift, des Kontos oder bei Heirat des Namens sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:
<ul> <li>( ) Homepage des Vereins</li> <li>( ) Facebook-Seite des Vereins</li> <li>( ) regionale Presseerzeugnisse (z.B. Harzkurier, Wochenblatt, Postille,)</li> </ul>
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.
Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Germania Hattorf von 1902 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Germania Hattorf von 1902 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.
Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.
Ort, Datum Unterschrift
Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:
Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.
Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:
Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:  Der Widerruf ist zu richten an:

Germania Hattorf von 1902., Wilhelm-Raabe-Weg 14, 37197 Hattorf, kasse@tvg-hattorf.de

## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Turnverein Germania Hattorf von 1902 e.V 1. Vorsitzender Gerhard Barke Wilhelm Raabe Weg 14 37197 Hattorf am Harz

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Gerhard Barke Wilhelm-Raabe-Weg 14 37197 Hattorf vors1@tvg-hattorf.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Name des Vereins Datenschutzbeauftragte/r Vorname Name Straße PLZ und Ort E-Mail-Adresse

- 3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
  - Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
  - Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnierund Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
  - Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
- 4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
  - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
  - Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
  - Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der

Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

- 5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
  - Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
  - Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut (Name eingeben) weitergeleitet.
- 6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
  - Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
  - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
  - Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- 7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO.
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.
  - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
  - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
- 8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen: Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

# Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)<sup>1</sup>

## 1. Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle

Übungsleiter der jeweiligen Gruppen

TVG Hattorf e.V. von 1902

Förstergasse 3

37197 Hattorf

Vertreten durch Gerd Barke, 1. Vorsitzender

Tel.: 05584/1650

## 2. Kategorien von personenbezogenen Daten

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer

Sollten Sie mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein, dürfen Sie nicht an der Sportausübung teilnehmen.

## 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 1 Abs. 8 Sätze 3-5 CoronaVO.

D: 11: :

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diese Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Verarbeitung von Kundendaten im Zusammenhang mit der niedersächsischen Corona-Verordnung. Sie sind kein allgemeines Muster für die Informationspflichten nach Art. 13 (und 14) DS-GVO.

## 4. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet.

## 5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer von **drei Wochen** nach dem letzten Kontakt mit Ihnen aufbewahrt und spätestens nach einem Monat vernichtet.

## 6. Ihre Betroffenenrechte

Als Betroffener gem. DS-GVO haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

# Turnverein "Germania" Hattorf von 1902 e.V.

## **Wichtige Informationen**



## Liebes Neu-Mitglied,

der Turnverein "Germania" möchte Sie als neues Mitglied herzlich begrüßen und wünscht viel Spaß bei den zukünftigen sportlichen Aktivitäten. Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Sollten trotzdem einmal Fragen oder Probleme auftauchen, so wenden Sie sich bitte an den Vorstand. Sicherlich sind Sie schon in einer unserer Sparten aktiv. Sie haben aber als Mitglied im Turnverein auch die Möglichkeit zur Teilnahme an anderen im Turnverein vertretenen Sportarten. Zur Zeit sind dieses: Turnen, Gymnastik, Judo, Leichtathletik (mit Laufgruppe), Handball, Volleyball (auch Freizeitvolleyball), Wandern, Nordic-Walking und Gesundheitssport.

Der Verein verfügt über einen Fitnessraum mit verschiedenen Geräten. Öffnungszeiten dieses Fitnessraums, und die Trainingszeiten der einzelnen Abteilungen sind in unserer Vereinszeitung der "Germanen Postille", die jeweils im Frühjahr und im Herbst erscheint, und im Internet auf der Seite www.TVG-Hattorf.de veröffentlicht. Auch gibt es verschiedene Veranstaltungen wie Skireisen, Vereinsfahrten und Vereinsvergnügen. Auf diese Veranstaltung wird ebenfalls in der Vereinszeitung und im Internet und zeitweise auch in der öffentlichen Presse hingewiesen.

Herzlich Willkommen im 7VG!

gez. Gerhard Barke (1. Vorsitzender)

## Wichtige Hinweise

- 1. Die Handballspielgemeinschaft OHA ist ein Zusammenschluss der Handballsparten der Vereine im Landkreis Osterode. Die Mitgliedschaft und Spielberechtigung in der HSG setzt die Mitgliedschaft in einem der Mitgliedsvereine voraus. Es gilt die Satzung des jeweiligen Stammvereins.
- **2. Austrittserklärungen** müssen spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Halbjahresende bei der Kassenwartin vorliegen. Über Ihren Austritt erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.
- **3.** Änderungen des Namens (z.B. bei Heirat), der Anschrift oder des Kontos sind der Kassenwartin unverzüglich mitzuteilen.
- 4. Die Mitgliedsbeiträge an den Verein sind sogenannte Bringschulden. Bei verspäteter Zahlung von Beiträgen entstehende Kosten hat das betroffene Mitglied zu tragen. Dieses gilt insbesondere für zusätzliche Bankgebühren und Portokosten, in nicht vom TVG verschuldeten Fällen. Im Falle von Unstimmigkeiten nehmen Sie bitte zuerst mit der Kassenwartin Kontakt auf, bevor Sie einer Abbuchung widersprechen. Sie sparen sich und uns die fälligen Gebühren. Bitte achten Sie deshalb darauf Kontoänderungen umgehend mitzuteilen und für ausreichend Deckung auf Ihrem Konto zu sorgen. Die Erhebung der Beiträge erfolgt zweimal jährlich am 15. Februar und am 15. August.
- 5. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Erwachsenenbeitrag zu entrichten. Dieses kann zur Auflösung des Familienbeitrages führen. Eine Unterscheidung von Selbstverdienern, Schülern, Studenten oder Rentnern erfolgt satzungsgemäß nicht.

Zur Zeit gültige MonatsbeiträgeKinder (bis 13 Jahre)3,50 €Jugendliche (14 bis 17 Jahre)4,50 €Erwachsene6,00 €Familienbeitrag\*15,00 €

\*Achtung! Nur Familienangehörige, die mit eigener Eintrittserklärung eingetreten sind, sind Mitglied im Verein. Eine Mitgliedschaft als Familie gibt es nicht. Die Beitragsermäßigung für Familien gilt ausschließlich für Ehepaare und ihre minderjährigen Kinder. Grundsätzlich wird hier der für das Mitglied günstigste Beitrag erhoben.

## Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des TVG befindet sich gegenüber dem Sporthalleneingang des Dorfgemeinschaftshauses. Die Öffnungszeiten sind jeweils donnerstags von 19:00 – 20:00 Uhr. An der Tür der Geschäftsstelle befindet sich ein Briefkasten. Die Telefon und Faxnummer lautet 05584/1348. Zu anderen Zeiten besteht auch die Möglichkeit sich mit den nachfolgend genannten Vorstandsmitgliedern in Verbindung zu setzen:

Kassenwartin Birgit Mursal, kasse2@tvg-hattorf.de, Tel. 546

Oberturnwartin Elke Kallweit, otw@tvg-hattorf.de, Tel. 0162-4378651

- 1. Vorsitzender Gerhard Barke, W. Raabe Weg 14, 37197 Hattorf, info@tvg-hattorf.de, Tel. 1650
- 2. Vorsitzende Kerstin Marienfeld, Oderstrasse 22, 37197 Hattorf, Tel. 347

Und natürlich das berühmte Kleingedruckte...

## Auszug aus der Satzung des Turnvereins "Germania" Hattorf

Die vollständige Satzung wurde in der Vereinszeitung "Germanen-Postille" Nr. 4 vom April 1997 veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich.

#### § 3 Gemeinnützigkeit

Der TVG Hattorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung in ihrer jeweiligen Fassung. Er erstrebt keinen Gewinn und verwendet etwaige Überschüsse ausschließlich für satzungsgemäße Ziele. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des TVG. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des TVG Hattorf.

#### § 5 Rechtsgrundlage

- (1) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des TVG Hattorf werden ausschließlich durch die Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie durch die Satzungen der im § 2 genannten Organisationen geregelt.
- (2) Vereinsmitglieder dürfen ordentliche Gerichte, wenn es sich um Streitigkeiten aus der Mitgliedschaft zum Verein und aller damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten handelt, erst dann anrufen, wenn vorher alle satzungsgemäßen Vereinsorgane erfolglos angerufen worden waren.
- § 6a Spartenmitgliedschaft
- (2) Die Jahreshauptversammlung kann für einzelne Sparten gesonderte Zusatzbeiträge beschließen, wobei nach aktiven und passiven Mitgliedern unterschieden werden kann.

#### § 7 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die ordentliche Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben.
- 1.1 Wer ordentliches Mitglied werden will, legt einen Aufnahmeantrag vor. Bei Minderjährigen ist außerdem die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 1.2 Aufnahmeanträge sind dem Kassenwart seitens der Fachwarte umgehend vorzulegen. Der Kassenwart entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen vorläufig über Annahme und Ablehnung des Aufnahmeantrags. Eine vorläufige Ablehnung des Aufnahmeantrags darf er nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vornehmen. Er legt regelmäßig alle Aufnahmeanträge dem Vorstand zur endgültigen Beschlußfassung vor. 1.3 Die Mitgliedschaft wird endgültig durch Beschluß des Vorstandes erworben, wozu eine einfache Mehrheit genügt.
- 1.4 Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, Gründe hierfür anzugeben. Der/die Betroffene kann gegen den ablehnenden Bescheid innerhalb von vier Wochen nach Zusendung Beschwerde beim Ehrenrat einlegen, der dann endgültig zu entscheiden hat.
- (2) Die außerordentliche, befristete Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben.
- 2.1 Wer die außerordentliche, befristete Mitgliedschaft anstrebt, legt einen Aufnahmeantrag vor, aus dem neben dem Eintrittsdatum auch das Austrittsdatum hervorgeht. Bei Minderjährigen ist außerdem die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Aufnahmeanträge sind seitens der Fachwarte umgehend dem Kassenwart vorzulegen.
- 2.2 Ein ordentliches Mitglied, das gegenüber dem Vorstand seinen Austritt aus dem Verein erklärt, wird vom Zeitpunkt der Austrittserklärung bis zum Ablauf der Vereinsmitgliedschaft zum außerordentlichen Mitglied.
- 2.3 Die Ziffern 1.2 bis 1.4 gelten hier entsprechend.
- (4) Eintrittsdatum kann nur der Erste eines Kalendermonats sein. Als Eintrittsdatum gilt das im Aufnahmeantrag eingetragene Eintrittsdatum, hilfsweise das Datum der Unterschrift im Aufnahmeantrag.
- § 8 Beendigung der Mitgliedschaft
- (1) Die Mitgliedschaft erlischt 1.1 bei unbefristeter Mitgliedschaft durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand. Der Austritt kann nur zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres erfolgen.
- 1.2 bei befristeter Mitgliedschaft automatisch zu dem Zeitpunkt, der im Aufnahmeantrag als Austrittsdatum genannt wurde. Der Austritt kann nur am letzten Tag eines Kalendermonats erfolgen.

- 1.3 durch Ausschluß aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates (§ 9, Ziffern 1.1 und 1.2) oder des Vorstandes (§ 9, Ziffer 1.3);
- 1.4 durch Tod.
- (2) Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem TVG Hattorf unberührt. Eine Rückgewähr von Beiträgen oder Umlagen ist ausgeschlossen.

#### § 9 Vereinsausschluss

- (1) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur erfolgen, wenn
- 1.1 die im § 11 niedergelegten Pflichten gröblich und schuldhaft verletzt werden oder
- 1.2 das Mitglied den Grundsätzen der vorliegenden Satzung schuldhaft zuwiderhandelt oder insbesondere gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Kameradschaft grob verstößt oder
- 1.3 das Mitglied die dem Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.
- (2) Über den Ausschluss entscheiden in den Fällen 1.1 und 1.2 der Ehrenrat, im Falle 1.3 der Vorstand.
- (3) Dem betroffenen Mitglied ist vor Fassung des Ausschließungsbeschlusses Gelegenheit zu geben, sich in mündlicher Verhandlung vor dem Ehrenrat (§ 9 (1), Ziff. 1.1 und 1.2) oder dem Vorstand (§ 9 (1), Ziff. 1.3) zu rechtfertigen.
- (4) Die Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied zusammen mit einer Begründung durch Zustellung bekanntzugeben. Die Zustellung gilt als erfolgt, wenn zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands die schriftliche Mitteilung dem betroffenen Mitglied persönlich übergeben. Im Falle von § 9, Ziffer 1.3 genügt die postalische Zustellung.
- (5) Gegen den Ausschlussbescheid ist die Beschwerde zulässig, die innerhalb von einem Monat nach Zustellung der Entscheidung schriftlich beim Vorsitzenden mit Begründung eingelegt werden muss. Auf diese Satzungsbestimmung ist in der Entscheidung nach (4) hinzuweisen.
- (6) Über die Beschwerde entscheiden Vorstand und Ehrenrat gemeinsam endgültig. Die endgültige Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied durch Zustellung bekanntzugeben.
- (7) Die Beschwerde hat bis zu dieser endgültigen Entscheidung nach (6) aufschiebende Wirkung.

#### § 10 Rechte der Mitglieder

- (1) Ordentliche Mitglieder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung.
- (2) Aktive Mitglieder des Vereins haben das Recht, an den Übungsstunden und Veranstaltungen aller Sparten des TVG Hattorf teilzunehmen und seine Einrichtungen nach den getroffenen Bestimmungen zu benutzen. Grundsätzlich haben sie auch das Recht, an offiziellen Wettkämpfen und dem Punktspielbetrieb teilzunehmen, soweit sich aus § 6a keine Einschränkung ergibt. Die Haftung des Vereins für persönlich eingebrachtes Eigentum wird ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche können nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden.
- (3) Die Mitglieder sind während der vom Verein angesetzten und genehmigten Übungsstunden, bei Wettkämpfen und bei Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen im Rahmen der vom Landessportbund Niedersachsen e.V. abgeschlossenen Versicherung oder im Rahmen des Kommunalen Schadensausgleichs versichert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. In begründeten Härtefällen kann auf Beschluss des Vorstandes ein Zuschuss des Vereins geleistet werden, soweit dafür Mittel erübrigt werden können.

## § 11 Pflichten der Mitglieder

- (1) Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der Vereinsorgane befolgen, am Leben des Vereins Anteil nehmen, seine Arbeit fördern und Schädigungen seines Rufes, seiner Bestrebungen und seines Vermögens verhindern.
- (2) Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Verein gegenüber dem Schadensverursacher am Vermögen des Vereins sowie den dem Verein zur Verfügung gestellten Anlagen und Einrichtungen entsprechende Ersatzansprüche vor.
- (3) Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet, die durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Beiträge, Umlagen und Gebühren fristgerecht zu zahlen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein sind Bringschulden.